Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1890)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 18. Samstag den 3. Mai 1890.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Ein deutscher Missionär, Bischof und Erzbischof in Nord-Amerika.

Am letzten 26. März starb nach längerer Krankheit bei seinem Freunde, dem Bischofe Flash von La Crosse (Wisconsin), Erzbischof Dr. Michael Heiß von Milwaukee, ein um die katholische Kirche in Nord-Amerika hochverdienter Prälat. Ein Priesterleben, das mit Gottes Gnade ganz Außerordentliches für die Kirche gewirkt, hat seinen Abschluß gefunden. Innert der priesterlichen Thätigkeit des verstorbenen Erzbischofes zeigt sich uns aber auch an einem Beispiele die außerordentlich rasche Entwicklung und Ausbreitung der katholischen Kirche in Nord-Amerika.

Erzbischof Michael Heiß wurde am 12. April 1818 zu Pfahldorf in der Diözese Eichstätt als Sohn wenig bemittelter Eltern geboren. Er studirte zuerst im Seminar zu Eichstätt; später bezog er die Universität München und wurde am 18. Oktober 1840 vom damaligen Bischof von Eichstätt, dem spätern Cardinal August von Reisach, zum Priester geweiht. Zwei Jahre wirkte er in seiner Heimat-Diözese, und zwar zunächst am Priesterseminar, dann in der Seelsorge. Durch den damaligen Bischof Purcell von Cincinnati, der in München auf Besuch war, wurde in dem jungen Priester der Gedanke angeregt, sich der Mission in Amerika zu widmen, wo die Zahl der Katholiken durch die Einwanderung sich so stark vermehrt hatte, daß die vorhandenen Priester dem religiösen Bedürfnisse nicht mehr zu genügen vermochten. Im Jahre 1842 reiste Michael Heiß nach Nord-Amerika; damit beginnt sein höchst segensreiches und bedeutungsvolles Wirken als Missionspriester, Lehrer, Bischof und Erzbischof.

Als ersten Wirkungskreis in seiner neuen Heimat wies ihm die Vorsehung die Muttergottes-Pfarrei in Covington bei Cincinnati an. Hier lernte er den eifrigen Missionär Johann Martin Henni kennen; derselbe stammte aus der Schweiz, Kanton Graubünden (s. über denselben „Schweiz. Kirchen-Zeitg. Nr. 42, Jahrg. 1888) und wirkte damals als Seelsorger an der Dreifaltigkeitskirche in Cincinnati, welches nur durch den Ohiofluß von Covington getrennt ist. Im Jahre 1844 wurde Joh. Martin Henni zum ersten Bischof von Milwaukee in Wisconsin ernannt. Derselbe ersuchte den jugendkräftigen Priester Heiß, dessen edeln Sinn und hohe Befähigung er bereits kennen gelernt hatte, sich ihm anzuschließen. Als Bischof Henni und sein Begleiter nach Milwaukee kamen, fanden sie nur ein größeres Dorf vor, das noch sozusagen im Urwalde steckte. Eine ärmliche Kapelle aus Brettern vertrat die bischöfliche Cathedrale; eine Bretterbude bot dem Bischofe und seinem Begleiter ein Obdach. Ein Correspondent des „Vaterland" schreibt: „Was diese zwei wahrhaft großen Männer, Bischof Henni und sein treuer Sekretär Heiß, hier gewirkt und geduldet, ist in seiner vollen Größe nur Gott bekannt. Heiß gründete unter unsäglichen Schwierigkeiten die erste deutsche Gemeinde. Die Marienkirche, die er erbaute, wurde die Mutterkirche sämmtlicher deutschen Pfarreien Milwaukee's; seine Wirksamkeit erstreckte sich jedoch auch auf 40—50 Meilen im Umkreis, wo er unter den zerstreuten und verlassenen Katholiken als wahrer Engel des Trostes erschien. Mit dem armen Volke theilte er die rauhen Speisen und das harte Lager, und nach wochenlangen ermüdenden Missionen brachte er oft kaum so viel Geld nach Hause, um seinen und seines guten Bischofs Hunger stillen zu können."

Um seine durch Arbeit und Entbehrung erschütterte Gesundheit wieder herzustellen und zugleich um Hülfsmittel für die armen und bedürftigen deutschen Katholiken zu sammeln, unternahm Heiß im Juni 1850 eine Reise nach Europa, von wo er nach zwei Jahren in seinen schweren Wirkungskreis zurückkehrte. Gottes Vorsehung hatte dem Bischof Henni zur Ausführung eines großen Gedankens einen großen Mann gesandt, den Dr. Joseph Salzmann. Dieser errichtete zugleich mit Heiß das Salesianum, ein imposantes Priesterseminar. Am 29. Januar 1856 wurde dasselbe feierlichst eingeweiht und Heiß wurde von Bischof Henni zum ersten Rektor desselben ernannt. Da war nun wieder der rechte Mann am rechten Platze. Rektor Heiß hatte ein tiefes und vielseitiges Wissen; zugleich hatte er eine harte Schule des Lebens durchgemacht. Dabei war er durch und durch Priester, kindlich fromm, streng in Grundsätzen, liebevoll im Auftreten. Während Dr. Salzmann unermüdlich den Wanderstab führte, um die Anstalt finanziell sicher zu stellen, arbeitete Rektor Heiß ebenso unermüdlich am innern Ausbau derselben. „Ich habe die Mauern aufgebaut", sagte später Dr. Salzmann, „er aber hat den Geist ihnen eingehaucht." Unter solch' ausgezeichneten Männern gelangte das Salesianum rasch zu hoher Blüthe und ward zu einer Quelle des Segens für die Diözese Milwaukee und den ganzen fernen Westen und ist es bis heute geblieben. Zwölf Jahre hindurch blieb Heiß Rektor des Salesianum und bildete während dieser Zeit 130 Priester für die verschiedenen Diözesen der Vereinigten Staaten heran.

Im Jahre 1866 wurde es nothwendig, die weit ausgedehnte Diözese Milwaukee zu theilen. Auf dem damaligen Plenar-Concil zu Baltimore wurden die zwei Bisthümer Grannbay und La Crosse von der Diözese Milwaukee abgezweigt. Im Jahre 1868 kam die Bestätigung dieser Theilung von Rom und zugleich die Ernennung des Rektors Heiß zum Bischof von La Crosse.

An seinem neuen Bischofssitz fand Bischof Heiß ungefähr ähnliche Zustände, wie er sie in Milwaukee gefunden hatte: eine hölzerne Kirche und eine dürftige Wohnung. Zwölf Jahre lebte und wirkte er dort als Bischof, aber eben so sehr als Missionspriester, indem er nach der Weise fast aller ältern Bischöfe auch in der praktischen Seelsorge mitwirkte und bei den Visitationen und Bischofsreisen auf dem Lande die hl Sakramente spendete, Kranke besuchte und tröstete und mit seinen ihm unterstellten Priestern alle Mühsale und Beschwerden des Priesterlebens in diesen noch zum Theil rohen Wildnissen theilte. Bischof Heiß arbeitete mit der ihm eigenen Ruhe und Zähigkeit und der Himmel segnete augenscheinlich sein Wirken. Eine herrliche gothische Cathedrale, die sich auch in Europa dürfte sehen lassen, eine stattliche Residenz, das großartige Kloster der Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung, die er in La Crosse einführte, die Pfarrschulen, die sich fast in allen Gemeinden erhoben, legen ein beredtes Zeugniß dafür ab, daß Bischof Heiß seine volle Manneskraft für das Gedeihen seiner jungen Diözese eingesetzt hat. Auf dem vatikanischen Concil wurde er in die Commission für kirchliche Disziplin gewählt und war ein ruhiger, aber entschiedener Vertheidiger der lehramtlichen Unfehlbarkeit des hl. Stuhles.

Unterdessen war im Jahre 1875 die Diözese Milwaukee zur Erzdiözese erhoben worden, mit Milwauke als Metropole und den Diözesen St. Paul in Minnesota, Marquette im obern Michigan, Grannbay und La Crosse als Suffragan-Bisthümer, und der Zutheilung der apostolischen Vikariate Nord-Minnesota und Dacota Der erste Erzbischof von Milwaukee wurde der seitherige Bischof Henni, der Heiß zur Zeit nach Milwaukee mitgenommen, und der jetzt von diesem seinem ehemaligen Sekretär und Freunde das Pallium empfing (am 3. Juli 1875).

Im Jahre 1880 wurde Bischof Heiß von La Crosse zum Coadjutor des Erzbischofs Henni mit dem Rechte der Nachfolge ernannt und erhielt den Titel eines Bischofs von Adrianopel. Schon im folgenden Jahre starb der greise, hochverdiente Erzbischof Henni, und am 7. September 1881 empfing sein Coadjutor das Pallium und bestieg den erzbischöflichen Stuhl von Milwaukee. Hier setzte er sein priesterliches und oberhirtliches Wirken fort und erfüllte alle Hoffnungen, die man auf ihn gesetzt, in reichstem Maße. Die Erzdiözese Milwaukee ist denn auch in jeder Beziehung vorzüglich verwaltet; ein zahlreicher, tüchtiger, zum Theil von ihm selbst herangebildeter Clerus stand dem geliebten und hochverehrten Oberhirten zur Seite und vorzügliche Bildungsanstalten, die sich fortwährend seiner besondern Obsorge erfreuten, sorgten für einen tüchtigen Nachwuchs. Auch in finanzieller Beziehung hat er seinen Ruf bewährt. Er fand die Erzdiözese mit Schulden belastet. Indem er seine eigenen Bedürfnisse auf das geringste einschränkte und den Clerus und das Volk zur Opferwilligkeit aufforderte, gelang es ihm binnen kurzer Zeit, die Schuldenlast fast ganz zu tilgen.

Sehr schön schreibt der Correspondent des „Vaterland": „Erzbischof Heiß war ein treuer und besorgter Oberhirt, das Muster eines selbstlosen, opferfreudigen, kindlich frommen und kindlich demüthigen Bischofes. ««Esse, quam videri»», diesen mit Blumen gebildeten Spruch las ich einst in einer schönen Villa der Schweiz; ich erinnerte mich jedesmal daran, wenn ich den verstorbenen Erzbischof sah. „„Sein, und nicht Schein"" war auch sein Wahrspruch. Er war ein ganzer Mann, ein ganzer Priester, ein ganzer Bischof. Sein Leben ging auf in Arbeit und Entbehrung für Gott und seine heilige Kirche, der er in treuester Anhänglichkeit ergeben war. Es beschleicht einen wie stille Wehmuth, wenn man sieht, wie diese herrlichen Männer, die geistlichen Pionniere des Westens, einer nach dem andern in's Grab sinken, Männer, welche gebetet, wie Heilige, wie Riesen gearbeitet, wie Helden gelitten haben."

Eine der letzten oberhirtlichen Handlungen des verstorbenen Erzbischofs war die Unterzeichnung eines Einspruchs gegen ein von der Legislatur von Wisconsin erlassenes, seine Spitze gegen die deutschen Katholiken richtendes Zwangsschulgesetz, gegen ein Gesetz, welches die katholische Pfarrschule in ihrem Bestande gefährdet und sie der Willkür der Gemeindebeamten überantwortet.

Nach seinem bestimmt ausgesprochenen Wunsche wurde Erzbischof Heiß in der Kirche des Seminars Salesianum in Milwaukee an der Seite seines langjährigen Mitarbeiters und vertrautesten Freundes Dr. Salzmann zur letzten irdischen Ruhe gebettet. Die Leichenfeier, Dienstag, den 1. April, war eine wahrhaft großartige. Cardinal Gibbons hatte die weite Reise von Baltimore gemacht, um dem von ihm hochgeschätzten Erzbischof persönlich die letzte Ehre zu erweisen. Außer ihm wohnten der Trauerfeier noch bei: die Erzbischöfe von Chicago, Cincinnati und St. Paul, fünfzehn Bischöfe, unter denen die beiden Schweizer Martin Marty und Otto Zardetti, und ungefähr 250 Priester verschiedener Diözesen. Am Palmensonntag allein sollen bei der in der Cathedrale aufgebahrten Leiche an 25,000 Gläubige erschienen sein, um den verstorbenen Erzbischof noch einmal zu sehen und für ihn zu beten. Vergleichen wir mit dieser treuen und erhebenden Kundgebung des katholischen Glaubens und der kirchlichen Pietät den einfachen Einzug des Verstorbenen vor erst 46 Jahren als Begleiter des Bischofs Henni in das Dorf Milwaukee!

Das Gebetsapostolat.

Zu wiederholten Malen hat unser göttliche Heiland das Gebet empfohlen und befohlen, z. B. Matth. VII, 7, Mark. XI, 24, Luk. XI, 9 und 10, Joh. XIV, 14 u. s. f. Er hat auch zugleich dem Gebet Erhörung versprochen. Und wenn es von den Aposteln und den ersten Christen heißt: Alle ver-

harrten einmüthig im Gebet", Ap.-Gesch. I, 14, so wollten sie gewiß nicht bloß ihrem eigenen Bedürfnisse genügen, sondern auch der Mahnung des Herrn zum gemeinsamen Gebete nachkommen. Und wenn Christus oft gebetet, ja sogar ganze Nächte im Gebete zugebracht hat, und wenn er die Apostel mahnt: „Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet, Matth. XXVI, 41, so ist die Nothwendigkeit, die Kraft und der Nutzen des Gebetes sattsam bewiesen.

Darum hat die Kirche zu allen Zeiten das Gebet eindringlich empfohlen und haben sich Gebetsvereine gebildet, um bestimmte Zwecke zu erreichen und Gnaden zu erflehen. Der größte Gebetsverein, der je kirchlich organisirt wurde, ist das Gebetsapostolat. Er will eine eigentliche Armee von Betern sein. Seine Waffe ist ungefährlich; es ist der Rosenkranz.

Das Gebetsapostolat ist keine Bruderschaft, keine Congregation, sondern ein pium opus, ein frommes Werk, an dem sich Jedermann ohne Rücksicht auf seine äußere Lebensstellung betheiligen kann.

Der Zweck wird folgendermaßen angegeben: „daß die Christgläubigen mit vorzüglichem Eifer für das Gebet erfüllt werden, daß sie sich dem Gebete ergeben und zwar nicht in was immer für eine Weise, sondern daß sie sich dabei über ihre eigenen Interesse erhebend, die Wünsche und Absichten des göttlichen Herzens zu den ihrigen machen, daß sie sich folglich mit dem Apostolate vereinigen, das der göttliche Erlöser im hochheiligen Sakramente übt, da er allezeit lebt, um für uns zu bitten." Handbüchlein des Geb.-Apost., Innsbruck, bei Fel. Rauch.

Das Gebetsapostolat hat im Jahre 1844 in Puy, dem berühmten Wallfahrtsort in Frankreich, seinen Anfang genommen. Was anfangs nur Privatandacht war, fand bald weitere Verbreitung und Anerkennung durch mehrere französische Bischöfe und die Begünstigung des Papstes Pius IX., welcher demselben viele Ablässe verlieh. Eine fest bestimmte Einrichtung des Gebetsapostolats erfolgte erst, als seine Statuten von der hl. Congregation der Bischöfe und Orden durch die Dekrete vom 27. Juli 1866 und 14. Mai 1867 bestätigt worden sind. Leo XIII. hat diese Statuten durch ein Dekret vom 28. Mai 1879 in einigen Punkten abgeändert und neuerdings bestätigt.

Schon unter Pius IX. war das Geb.-Apost. weit verbreitet. Aber heutzutage ist kaum ein Bisthum auf dem ganzen Erdenrund, in dem nicht wenigstens einige Pfarreien dem Apostolat des Gebets einverleibt sind. Laut dem Cirkular des Generaldirektors vom Februar 1890 gehören 44,528 Pfarreien und religiöse Anstalten mit mehr als 12 Millionen Mitgliedern dem schönen Bunde an. Unter dem Generaldirektor stehen noch 42 Direktoren in den einzelnen Ländern, nämlich 16 in Europa, 4 in Asien, 2 in Afrika, 4 in Australien, 6 in Nord- und 10 in Süd-Amerika. — So ist das „Werk" schön gegliedert und geleitet. Es wird befördert durch 23 Organe oder regelmäßig erscheinende Zeitschriften, von denen 2 in deutscher, 5 in englischer, 1 in bretonischer, 1 in bömischer, 1 in chinesischer, 5 in spanischer, 1 in flamändischer, 1 in holländischer, 1 in ungarischer, 2 in italienischer, 1 in polnischer und 1 in Tamul-Sprache gedruckt werden. Das Haupt- und Central-Organ ist der »Messager du Cœur de Jésus« von Toulouse.

Im Bisthum Basel ist das Geb.-Apostolat 1870 durch Hochw. Hrn. von Moos eingeführt worden und gewann schon schon im ersten Jahre 9000 Mitglieder. Gegenwärtig sind demselben 181 Pfarreien mit mehr als 22,000 Mitglieder beigetreten. In der Diözese St. Gallen ist das Apostolat des Gebets fast in allen Pfarreien eingeführt und zählt bei 10,000 Mitgliedern.

Aus dem Angeführten erhellt, daß wenn auch die Zahl der Mitglieder in der Diözese Basel und wohl in der ganzen deutschen Schweiz eine befriedigende ist, dieselbe bei größerm Eifer leicht verdoppelt und verdreifacht werden könnte.

Der schweizerische Episkopat hat das Gebetsapostolat empfohlen. Um aber zu zeigen, wie auch andere Bischöfe über dasselbe urtheilen und dessen Einführung anstreben, wollen wir die schöne Pastoral-Instruktion des Hochwst. Herrn Bischofs Kersuzan von Cap-Haïti und Port de Paix im „Pastoralblatt" mittheilen, durch welche er diese Andacht der Geistlichkeit der zwei seiner Jurisdiktion unterstellten Diözesen dringend zur Einführung empfiehlt.

Ein Schweizer Jesuit zu oberst auf dem Eiffelthurm.

Daß die Jesuiten wie das Oel überall durchdringen und ihren Einfluß geltend machen, muß man nach Allem, was über sie geschrieben worden ist, für als wahr annehmen. Hat doch die gut protestantische Regierung der Königin von England und Kaiserin von Indien dem jüngst verstorbenen Jesuiten Pater Perry zu wiederholten Malen Kriegsschiffe (einmal sogar drei miteinander) zur Verfügung gestellt und dieselben mit den werthvollsten astronomischen Instrumenten ausgerüstet, damit er an bestimmten Orten die Sonnenfinsterniß betrachten konnte.

Man könnte fast meinen, in ganz England wäre kein Sternkundiger fähig gewesen, diese Betrachtung anzustellen, daß man einen fremden Jesuiten dafür wählte und die englischen Gelehrten ihm unterstellte. Item, man war mit seinen Leistungen sehr wohl zufrieden und die Engländer konnten ihn nicht genug loben wegen seiner Gelehrsamkeit und bedauerten aufrichtig seinen frühen Tod.

Auch der Jesuitenpater Bollig muß es dem jungen deutschen Kaiser auch angethan haben, daß er ihm jüngst den Kronenorden übersendete. Dieser Jesuit ist Bibliothekar in Rom. So ohne Grund, so mir nichts dir nichts wird Wilhelm II. denselben nicht so ausgezeichnet haben. Oder steckt etwa ein politisches Geheimniß dahinter? Man sagt ja, die Jesuiten haben ihre Agenten in den Königspalästen und spinnen ihre Fäden bis in die geheimsten politischen Staatsaktionen. Man darf nicht daran denken, was noch daraus entstehen kann, daß der protestantische Kaiser mit einem leibhaftigen Jesuiten, der dazu noch seinen Sitz in der vatikanischen Bibliothek hat, „anbändelt", d. h. ihm ein farbiges Bändchen in's Knopfloch steckt, als wollte er ihm sagen: „Ich habe noch Respekt vor dir." Es kommt

dem Pater Bollig wohl, daß er jenseits und nicht diesseits des Gotthard seine Bohnensuppe ißt. Ebenso darf Wilhelm II. Gott danken, daß seine Vorfahren aus „alt fry Rhätien" ausgewandert sind und jenseits des Bodensees das Bürgerrecht erworben haben — sonst, — ja wollen!

In der letzten Fastenzeit hat ein geistlicher Herr aus Feldkirch im Kollegium Maria Hilf in Schwyz den Studenten einige Vorträge gehalten. Nachdem er wieder fort war, entstand große Unruhe im § 51 der schweiz. Bundesverfassung und die obersten Hüter der Religionsfreiheit und der Gleichheit vor dem Gesetze ließen bei der Regierung in Schwyz sofort anfragen, ob sie wirklich einen Jesuiten im Kollegium geduldet habe?

Was die Regierung von Schwyz dem Bundesrath geantwortet hat, weiß ich nicht. Aber ich habe einen Studenten gefragt, ob dieser Prediger ein Jesuit gewesen sei. „Ja Kuchen", sagte er, „das war gewiß kein Jesuit, ich habe ihm expreß auf die Füße geschaut, aber gar nichts Besonderes bemerkt; auch sonst hat er perfekt ausgeschaut wie ein anderer anständiger Mensch. Und predigen hat er können, es ist nur Schade, daß ihn die Herren in Bern nicht etwa 8 Tage lang täglich 2 bis 3 Mal anhören müssen. Eine solche achttägige geistige Wäsche wäre für sie heilsamer, als drei Wochen in Baden-Baden oder auf dem Gurnigel.

Daß ein Oesterreicher Jesuit 3 Tage unbehelligt sich hat in Schwyz aufhalten können, ist schon haarsträubend und ein Beweis der Finesse und der Gemeingefährlichkeit dieser Menschen und doch nur eine Bagatelle gegen die Thatsache, daß ein Jesuit aus der Schweiz, Pater Dechevrens mit Namen, gleichsam beständigen Aufenthalt auf der Spitze des Eiffelthurmes genommen hat. E pure essa sta, und doch steht er noch. Das verhaltet sich so.

Im Jahr 1884 hat der genannte Pater, Gründer und Direktor der Sternwarte in Zi-ka-wei in China, ein Instrument erfunden, welches selbstständig die Richtung und Stärke des Windes notirt; Anemometrograph nannte er das Ding. Darüber große Freude bei den Fachmännern, die den Pater wegen seinem Scharfsinn verdientermaßen lobten. Wenn derselbe aber heim in die Schweiz käme, glaubt Ihr, er würde fähig erfunden für Nachtwächter jener Gemeinde im Kanton Solothurn, welche noch zwei „aufrechtstehende" Bürger zählt. Nein, jamais! Er könnte die Leute mit dem Bacillus jesuiticus anstecken und so der „Was Wir machen ist Recht-Politik" einen ungeheuren Stoß geben.

Nach Vollendung des Eiffelthurmes hat man zu oberst eine meteorologische Anstalt mit verschiedenen astronomischen Instrumenten angebracht, und ein französischer Ingenieur empfahl einen Apparat, den er als seine Erfindung ausgab, um die Windströmungen zu notiren. Derselbe wurde nicht nur für den Eiffelthurm, sondern für alle meteorologischen Stationen Frankreichs und seiner Kolonien von Staats wegen angeordnet. Aber 1889 kommt der Pater Dechevrens aus China nach Paris und findet, daß ein Unberechtigter seinen Apparat von Zi-ka-wei verfehlt nachgemacht und sich den Ruhm der Erfindung angemaßt hatte. Er begibt sich vor den Congreß der Astronomen, welche während der Weltausstellung in Paris versammelt waren und beweist ihnen, daß der Windmesser seine Erfindung sei, aber weil nicht genau nachgemacht, nur unexakt notire. Es war kurios, die gelehrten Herren, Katholiken, Protestanten, Libertiner und vielleicht auch Juden, erschracken gar nicht vor dem Pater, noch viel weniger verlangten sie per Telephon Polizei. Aber, ich bitte doch, Polizei wegen einem Jesuiten! Er fürchtete sie aber auch nicht. Noch mehr, die Herren beschlossen, mit dem Jesuiten auf den Eiffelthurm zu gehen, wo es dem Pater wenig Mühe machte, seine Behauptung zu beweisen und den Fälscher zu beschämen. Jetzt steht auf der höchsten Höhe, welche je ein menschliches Bauwerk erreicht hat, das Werk eines Priesters, der einen Namen trägt, vor dem Thoren und viele Eidgenossen erschrecken. Der Eiffelthurm aber ist wegen dem S. J. nicht umgefallen, noch hat er die Hände über den Kopf zusammengeschlagen. Auch Paris ist ganz ruhig. — In der Schweiz sind so viele, die sich ängstlich nach Paris richten. Ein Schweizer Jesuit, der in der Heimath keine Duldung findet, muß ihnen täglich durch sein geistreiches Instrument sagen, welcher Wind in Paris geht. Dort steht es und sagt wie Mac Mahon auf dem Malakoff: «J'y suis j'y reste.» Das ist der Klerikalismus des Eiffelthurmes. Es lebe der § 51.

Die Tätowierung bei den bosnischen Katholiken.

P. Aus Bosnien, im März 1890.

Siehe, in meine Hände habe ich Dich gezeichnet." Isai. 49, 16.

Betrachtet man es als einen schönen Zug im Leben des liebseligen Heinrich Suso und manches andern Heiligen, wenn man von ihnen liest, wie sie sich in ihrer großen Liebe zum Heilande den Namen Jesu nicht nur tief ins Herz geschrieben, sondern denselben auch sichtbar mit unauslöschlichen Zügen in die Brust gegraben: so wird es manchen Leser der „Kirchenzeitung" gewiß auch interessiren, zu hören, daß man einen ähnlichen Zug beinahe von jedem Katholiken Bosniens erzählen könnte; daß es hier Landessitte sei, den heiligsten Namen Jesu und Maria, oder was das Allergewöhnlichste ist, das Bild des hl. Kreuzes sich in die Hände zu zeichnen.

Um sich davon zu überzeugen, brauchen wir nur ein bosnisches Dorf zu besuchen. „Gelobt sei Jesus!" grüßt es da von allen Seiten, und wenn der verehrte Besucher ein „Onkel", d. h. Priester ist, so küssen Ihm diese guten Leute die Hand, und drücken dieselbe an ihre Stirne mit den Worten: „Segnen Sie!" — Da betrachten Sie einmal die Hände dieser Bäuerinnen und Mädchen. Fast alle tragen Zeichnungen von grünlich blauer Farbe. Die Finger, die Oberfläche der Hand, bisweilen der ganze Unterarm bis zum Elbogen sind geschmückt mit Strahlen, mit verschiedenen Blumen- und Laubwerk, welche das Zeichen des hl. Kreuzes umkränzen, der den Namen Jesu und Mariä, manchmal auch die Symbole der drei göttlichen

Tugenden: Herz, Kreuz und Anker einfassen. Unter dem Kreuze stehen wohl auch die Namenszüge der betreffenden Person, ihr Geburtsjahr, oder die Jahrzahl, in dem sie tätowiert worden. Die Hände mancher bosnischer Bäuerin sehen aus, als ob sie mit kunstvoll gestickten Pontifikal-Handschuhen bekleidet wären. Viele tragen diesen christlichen Schmuck auch anstatt der goldenen Kreuze an der Brust und als lebendige Armbänder an den Händen.

Die Mannsperson muß man bei der Arbeit beobachten, wenn sie die Hemdärmel aufgestreift haben. Denn nur selten trägt einer auf dem Finger, oder auf der Handoberfläche sein Kreuz. Aber daß ein katholischer Mann oder Bursche auf dem Oberarm nicht das Zeichen des heil. Kreuzes oder dgl. trüge, dürfte auf dem Lande wohl in vielen Gegenden Bosniens eine Ausnahme sein. Freilich ist die Einfassung in der Regel viel einfacher als bei den Mädchen und Frauen, da diese, wie gesagt, diese Bilder auch als Schmuck betrachtet wissen wollen. Bei der kathol. Stadtbevölkerung ist diese Sitte viel seltener — vielleicht duldete sie das Türkenauge nicht — ebenso ist sie in der Herzegowina nicht so allgemein, wie in Bosnien.

Mit diesen Ehrenzeichen Christi zieren sich nur die Katholiken des Landes. Die schismatischen Griechen oder Serben, wie man sie hier nennt, tragen nur ausnahmsweise solche christliche Kennzeichen. Oefter tätowieren ihre Burschen, besonders die Soldaten, Säbel, Flinten u. dgl. Waffen in den Arm. Auch manche Muhammedaner versehen ihren Arm mit solch einem Säbel, mit ihrem Halbmond und Stern und schreiben ihm dann eine besondere Stärke zu, insonderheit gegen die „Ungläubigen."

Woher aber dieser Gebrauch, der gewiß eigenthümlich ist, da eine solche Art von Tätowierung nur unter den Katholiken Bosniens und der Herzegowina bekannt zu sein scheint?

Doch zuvor will ich noch kurz andeuten, wann und wie und womit man diese lebendigen Fresken, die kein Sturm wegzuwaschen, kein Alter zu zerstören im Stande ist, malt und verfertigt.

Am Feste des hl. Josef gewöhnlich oder an einem der darauffolgenden Sonntage, kommt eine alte Muhme, eine „kundige Alte" ins Haus, wohin man sie geladen zum „Einstechen des Kreuzes". Nachdem der übliche schwarze Kaffee genommen worden, mischt sie in einem Schälchen Kienruß, Schießpulver oder eine andere schwarze Farbe unter ein wenig Honig, zeichnet hierauf die gewünschten Figuren mit Kohle auf die steif gespannte Hand, bemalt die Zeichnung mit der bereiteten schwarzen Farbe und sticht dann mit einer Nadel so oft und so lange an den bestrichenen Stellen, bis überall das Blut herauskommt und die Farbe tief in's Fleisch eingedrungen ist. Nun wird die tätowierte Stelle verbunden und nach 2 bis 3 Tagen abgewaschen, wo dann die Bilder lebendig und frisch hervortreten, ähnlich wie die Schrift beim hektographischen Apparat. Das ist eine Methode. Eine andere, die in Bosnien ebenfalls im Schwunge ist, besteht darin, daß man auf der bloßen Kohlenzeichnung die ungezählten Nadelstiche macht und dann erst die Wunden mit der schwarzen Farbe in geeigneter Weise bestreicht. Selbstverständlich gibt es da manch lautes Ach! und Weh! und muß der oder die zu Bekreuzende oft festgehalten werden. Aber «bosnjak junak», d. h. der Bosnier ist ein Held. Und wirklich verlangen selbst Kinder von 2 bis 3 Jahren schon ein Kreuzlein auf dem zarten Händchen, und diese kleinen Kreuzritter erdulden ruhig die vielen schmerzlichen Stiche, „nur damit sie auch ein Kreuz hätten." An einigen Orten versehen diesen Dienst auch die Mädchen, ja selbst Burschen versuchen sich hie und da im Tätowieren. Doch eigentlich ist das Sache der „kundigen Alten", und wenn dann so ein Mütterchen stirbt, heißt es allerorts: „Gott hab' sie selig! sie hat mir mein Kreuz gemacht."

Nun zur Frage, woher dieser Gebrauch und wozu tragen die bosnischen Katholiken jetzt diese christlichen Zeichen? Darauf weiß in Bosnien selber niemand eine gewisse Antwort. Von den vielen Katholiken aber, die ich fragte, gaben fast alle diese oder eine ähnliche Erklärung: „Das ist Dir eine uralte Gewohnheit. Als der Türke Bosnien unterjochte, fand man oft Leichen an Wegen, in Wäldern und anderen Orten. Man konnte oft nicht unterscheiden, ist es ein Katholik, oder ein Türke. Damit nun die Katholiken ihre verunglückten Brüder erkennen könnten, besonders auch im Kriege, um sie dann, wenn möglich, christlich zu begraben, fingen sie an, sich mit dem hl. Kreuze, den Namen Jesu und Mariä zu kennzeichnen. So haben es unsere Väter gemacht, und so ist es geblieben. Jetzt tragen die bosnischen Katholiken diese hl. Bilder auch deshalb, um sich zu rühmen, daß sie Katholiken seien . . ."

Bei der Occupation durch die österreichischen Truppen kamen den bosnischen Katholiken diese religiösen Unterscheidungszeichen gut zu statten. Wo nämlich Filipovic mit seinen Soldaten einrückte, erging an alle die gewichtige Frage: „Katholik oder Türke?" „Katholik!" riefen da freudigen Muthes die Anhänger Christi und die Aermel zurückstreifend zeigten sie das in die Hand gegrabene Bild des Kreuzes, oder den Namen Jesu als unwiderlegbaren Beweis für die Wahrheit ihrer Aussage. Die Türken hingegen waren begreiflicher Weise voll Todesschrecken; denn sie erwarteten nichts anderes, als daß Oesterreich sie ebenso behandeln werde, wie sie die Christen Bosniens durch 4 Jahrhunderte behandelt hatten. In dieser äußersten Noth suchten nun auch manche Muselmänner, wie man erzählt, im Kreuze ihr Heil, indem sie sich rasch das Zeichen der Erlösung in die Hand tätowieren ließen, um sich als Katholiken vorstellen zu können. Einige sollen sogar Katechismus gelernt haben, da man in zweifelhaften Fällen daraus Fragen stellte. Das gab Anlaß zu mancher Anekdote.

Das nun ist die Tätowierung bei den bosnischen Katholiken. „Wir sind Kreuzträger", sagte mir ein armer Bosniake, „und glauben fest an das Kreuz Christi: deswegen haben wir auch das Zeichen des hl. Kreuzes in unsere Hände gezeichnet." Durch so viele Jahrhunderte nur Schmach und Knechtschaft und Verfolgung um des Kreuzes willen, und eine solche Liebe zu ihm — ist das nicht ein schöner und rührender Zug aus dem katholischen Leben des bosnischen Volkes?

(„Salzb. kath. K.-Z.")

Kirchen-Chronik.

Bisthum Basel. Wie die Freiburger „Liberté" erfährt, sollen den römischen Katholiken des Jura in der Diözesanfrage einige bedeutende Konzessionen gemacht werden. Durch Einrichtungen von 15 neuen Bezirksvikariaten soll der Seelsorge nachgeholfen und im Uebrigen einer der jurassischen Dekane zum bischöflichen Commissär ernannt werden. Dies das Resultat von Verhandlungen, die in jüngster Zeit zwischen der Regierung und dem Bischofe von Basel gepflogen wurden.

Solothurn. Am Sonntag den 20. April hat die Pfarrgemeinde Grenchen ihren Vikar, Hochw. Herrn Bernhard Kocher von Selzach, zu ihrem künftigen Seelsorger erwählt. Am Sonntag den 27. fand die Installation statt. Se. Gn. Bischof Leonard hat selbst die erhebende Feier vorgenommen, an der die ganze Bevölkerung von Grenchen regen Antheil genommen hat. Um 9 Uhr wurde der Bischof und der neue Pfarrer durch die Schuljugend und die Unteroffiziersmusik vom Pfarrhaus abgeholt. In seiner ernsten und herzlichen Predigt hat der Hochwst. Bischof zuerst dem frühern Pfarrer, S. Walser, welcher wegen wiederholten Schlaganfällen auf die Pfarrei resignirt hat, den wohlverdienten Dank ausgesprochen für die mehr als 20jährige Besorgung der großen und schweren Pfarrei. Dann anknüpfend an den Vorspruch: «Custodi depositum tuum», legte er zuerst dem neuen Seelsorger und dann der großen Pfarrgemeinde ihre Pflichten recht eindringlich an's Herz und übergab dann dem Pfarrer, seinem ehemaligen Seminarzögling, die Insignien seines Amtes. Bei dem Levitenamt des neuen Pfarrers hat der Chor eine Messe von Kaim gesungen. Nachdem der Hochwst. Bischof den Segen ertheilt, wurde er von der Geistlichkeit und der Musik in's Pfarrhaus zurückbegleitet, wo ihm Hr. P. Obrecht, Bürgerammann und zugleich Präsident des katholischen Kirchenvorstandes, die Mitglieder des Kirchenrathes vorstellte. Beim Mittagessen im Pfarrhaus, an dem etwa 14—16 Personen theilnahmen, wurden in den geeigneten Trinksprüchen der Dank gegen den Hochwst. Bischof und die üblichen Glückswünsche gegen den neuen Pfarrer und die Gemeinde und deren Vorsteher ausgesprochen. A. m. a.

Aargau. „Die Glocken des hl. Leontius (Klosterkirche Muri) haben am 11. Januar 1841 zum Sturm geheult." So hat die famose Augustin Keller'sche Staatsschrift gefabelt, infolge dessen am 13. Januar 1841 das Kloster Muri trotz Bundesvertrag durch einen „gesetzlichen Staatsstreich" aufgehoben und konfiszirt wurde. Und seitdem wurde diese Staatslüge zu hundertfacher Geschichtslüge und dient gelegentlich als Kraft- und Saftausdruck.

Auch Herr Oberst Frei von Basel, ehem. schweiz. Gesandter in Amerika, hat bei der berühmten Augustin Kellerfeier 1889, bei welcher die Katholiken den Fledermäusen und anderm Ungeziefer verglichen wurden, wiederholt. Der wackere Apotheker Weibel in Luzern, welcher sich 1841 im Kloster Muri befunden hatte, nannte diese Anschuldigung eine Lüge und Verleumdung, weil im Kloster nicht Sturm geläutet worden sei. Hr. Oberst Frei fand sich hiedurch in seiner Ehre verletzt und erhob daher gegen Hrn. Weibel eine Injurienklage und gab demselben Gelegenheit, die 50jährige in die neuere Geschichte gelangte Unwahrheit durch Zeugen und gerichtliches Urtheil zu widerlegen.

Am 28. April wurden nämlich vor Bezirksgericht Muri (auf Verlangen des Gerichts von Luzern) öffentlich 19 Zeugen, ergraute ehrbare Veteranen aus der Sturm- und Drangperiode der 40er Jahre, abgehört, die der Bewegung vom 11. Januar 1841 in nächster Nähe zugeschaut und unmittelbar in der Nähe des Klosters gestanden. Diese Zeugen waren anerbötig, ihre Aussage, daß an jenem Tage im Kloster Muri nicht Sturm geläutet wurde, ☛ eidlich zu bekräftigen. Augenscheinlich hat die bestimmte Aussage dieser Greisen auf den klägerischen Anwalt, Hrn. Dr. Weibel in Luzern, einen so überzeugenden Eindruck gemacht, daß derselbe von einer Eidesabnahme abstrahirte.

Bemerkenswerth ist ferner, daß nach diesen Zeugenaussagen das Kloster Muri in jenen drei sturmbewegten Tagen überhaupt nicht habe läuten lassen und daß einzelne Zeugen nur gehört haben wollen, daß am 11. Januar das Chorglöcklein etliche Streiche gezogen wurde, als die Leiche des Kammerdieners forttransportirt wurde.

Hie Staatsschrift, hie Gerichtsprotokoll Muri! Hr. Oberst Frey, sind Sie nun noch nicht im Reinen? (Nach „Vtld.")

Es soll uns trotz dem Protokoll von Muri nicht wundern, wenn wir die Behauptung hören: Die Glocken von Muri heulten 1841 nach Bürgerblut.

— In Lenzburg wurde Sonntag, den 27. April Nachmittag Frau Tobler, geb. Beltramini von Mailand, beerdigt. Sie stand im 90. Lebensjahr. In ihrem Hause am Schloßberg fand bis anhin der römisch-katholische Gottesdienst der hiesigen Genossenschaft statt. Sie förderte auch nach Kräften die Ausschmückung des Gottesdienstes, der nun wohl bald anderwärts wird abgehalten werden müssen. Ehre ihrem Andenken.

— Die Uebergabe der neuen Orgel in Wohlen fand Sonntags den 27. April statt. Die Kirche war von Zuhörern dicht besetzt und lauschten diese den Orgelvorträgen der HH. Breitenbach von Luzern, Scherer in Thun und Lutz in Zürich mit lautloser Stille zu. Aller Mund sprach sich über die harmonischen Klänge der Orgel sehr befriedigt aus. Die Orgel ist das 80. Werk des Orgelbauers Kuhn und zählt 34 klingende Register und 2040 Pfeifen. Derselbe wird auch die Orgel in der neuen Kirche in Boswil erbauen mit 20 klingenden Registern.

Deutschland. In einem Erkenntniß des preuß. Oberverwaltungsgerichts in Berlin heißt es: „Der Lehrer ist zur Vornahme empfindlicher körperlicher Züchtigung berechtigt. Eine merkliche Verletzung ist eine solche, durch welche Gesundheit und Leben des Schülers gefährdet erscheint. Blutunterlaufungen, blaue Flecken, Striemen für sich allein gehören nicht hierzu, denn jede empfindliche Züchtigung, und zu einer solchen ist der Lehrer berechtigt, läßt derartige Erscheinungen zurück. Der Lehrer

ist nicht straffällig, wenn er einen Schüler, der einer andern Klasse angehört, züchtigt, auch kann die Züchtigung außerhalb des Schullokals stattfinden. Das Verhalten des Schülers außerhalb der Schule unterliegt ebenfalls der Schulzucht, was so oft gerade von den Eltern bestritten wird. Dasselbe Züchtigungsrecht hat auch der Geistliche bei Ertheilung des Kommunikanten-Unterrichts. Die Schulzucht kann nur dann Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden, wenn eine wirkliche Verletzung stattgefunden hat."

— In Folge einer Interpellation der Centrumsmitglieder wird die Altkatholikenfrage wie in Bayern so auch im badischen Landtage zur Sprache kommen. Die Altkatholiken sollen als besondere Religionsgenossenschaft erklärt werden. Die Zahl der Altkatholiken in Baden beträgt 4880, welche 11 Kirchen und 14 Kapellen inne haben. Sie erhalten 24,000 Mk. jährlichen Staatsbeitrag.

— Dem Reichstag wurde ein Gesetzvorschlag über die Verwendung der 20 Millionen Franken vorgelegt, welche durch Nichtbezahlung der Gehalte an katholische Geistliche angesammelt worden sind. Der Vorschlag lautet:

Artikel 1. Diejenigen Beträge, welche auf Grund der gemäß § 1 des Gesetzes vom 22. April 1875 erfolgten Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln angesammelt sind, werden bei dem Inkrafttreten gegenwärtigen Gesetzes zu Gunsten der allgemeinen Staatsfonds vereinnahmt.

Dagegen wird vom 1. April 1890 ab aus allgemeinen Staatsfonds für kirchliche Zwecke der katholischen Kirche eine jährliche Rente von 560,480 M. 58 Pf. verwendet.

Artikel 2 bestimmt die Summe, welche jeder Diözese zugetheilt werden soll.

Artikel 3. Die Verwendung innerhalb der einzelnen Diözesen nebst Delegatur-Bezirken bezw. innerhalb der einzelnen preußischen Diözesan-Antheile wird zwischen dem Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten und den betreffenden kirchlichen Obern vereinbart.

Nach erfolgter Vereinbarung werden die betreffenden Beträge in gleicher Art wie andere Staatszuschüsse bezahlt.

Artikel 4. An den Bestimmungen des Gesetzes über die Vermögens-Verwaltung in den katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juli 1875 (Gesetzsammlung S. 241) und des Gesetzes über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögens-Verwaltung in den katholischen Diözesen vom 7. Juni 1876 (Gesetzsammlung S. 149) wird durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert.

Artikel 5. Der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten und der Finanzminister sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Es ist begreiflich, daß die Katholiken mit diesem Anerbieten der Regierung nicht zufrieden sein können. Denn dadurch werden die unrechtmäßig zurückbehaltenen Gelder nicht restituirt, sondern als Kampfmittel ferner zurückbehalten und nur die Zinse auf Wohlverhalten hin ausbezahlt.

Rußland. Der „Regierungsbote" veröffentlicht die Ernennung folgender katholischer Bischöfe: Nowodworski in Plock; Jotschewski in Lublin; Adzewitch in Wilna; Kossowski in Kalisz; Zerr in Tiraspol. Der bisherige Tiraspoler Bischof Zottman hat aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung nachgesucht und erhalten.

Personal-Chronik.

Aargau. Hochw. Herr Kaplan Josef Engelbert Gröbli (geb. 1848), von Eschenbach (Kt. Luzern), ist als Pfarrer von Abtwil gewählt worden, mit 400 Fr. Gehaltzulage.

— Hochw. Hr. Jodok Bühlmann, Pfarrverweser in Oeschgen, ist von der Gemeinde Schupfart als Pfarrer gewählt worden, hat die Wahl aber nicht angenommen.

St. Gallen. Hochw. Hr. Neupriester Jakob Appius von Oberbüren ist auf die seit Jahren verwaiste Kaplanei von St. Gallenkappel gewählt worden.

Basel. Hochw. Hr. Konstantin Weber, Pfarrer in Oberwil, ist als Pfarrhelfer an die Marienkirche in Basel gewählt worden.

Literarisches.

Katholische Dogmatik in sechs Büchern von Dr. Herman Schell, Professor der Theologie an der Universität Würzburg. Zweiter Band. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1890. XIV und 346 S. Auch dieser zweite Band gehört, der im Verlag von Schöningh erscheinenden „wissenschaftlichen Handbibliothek" an und umfaßt das 3. und 4. Buch des ganzen dogmatischen Werkes. Inhalt des 3. Buches: Die Theologie des dreieinigen Gottes. Im Besondern: Das Offenbarungsdogma. Die göttliche Dreieinigkeit als die ewige Selbstbegründung des unendlichen Lebens durch innere Ursprünge und Beziehungen. Die Selbstentfaltung des unendlichen Lebens in der göttlichen Dreipersönlichkeit. Von den Personen und Nationen in Gott. Inhalt des 4. Buches: Von der Schöpfung. Die Kosmologie der Offenbarung. Im Besondern: Von der Weltschöpfung als Gottesthat. Von der Geisterwelt. Von der sichtbaren Schöpfung. Was wir in Nr. 50, Jahrgang 1889 der „Schw. Kirchen-Ztg." über den 1. Band lobend hervorgehoben, gilt auch von diesem 2. Band. Die dogmatischen Gegenstände werden sehr gründlich und originell, mit scharfsinniger Spekulation behandelt.

*
* *

Maria unser Vorbild. Betrachtungen für die öffentliche Maiandacht, wie auch zum Privatgebrauch für die Jugend und für das Volk, von J. A. Furrer, Pfarrer in Horw. 1890. Ingenbohl, 70 Cts., schön geb. Fr. 1. 40

Der Verfasser kennt das Volk und seine religiösen Anschauungen und Bedürfnisse, und kommt demselben mit seinen Betrachtungen entgegen, indem er Maria in ihren verschiedenen Lebensstellungen und Tugenden zur Nachahmung darstellt. Das Büchlein enthaltet auch die üblichen Morgen- und Meßandachten und wird viele Freunde finden.

Katholische Volksbibliothek. München, C. A. Seyfried, 15 Cts. jede Nr. Alleinverkauf in der Schweiz: Wyß, Eberle und Cie. in Einsiedeln.

Das ist nun wieder ein literarisches Unternehmen, das mit Freuden begrüßt und empfohlen werden darf. Es werden vorläufig 100 der besten Erzählungen für die Jugend, nämlich 40 von Christoph Schmid und 60 von verschiedenen Autoren neu herausgegeben. Bis jetzt sind 13 Nr. erschienen, von denen jeder Band zu 64 Seiten eine vollständige Erzählung enthaltet. Die Ausstattung ist tadellos, Druck und Papier schön und gut, und dennoch ist der Preis nur 15 Cts. fabelhaft billig. Durch diese Volksbibliothek sollen die Schund- und Schauer-Romane, die beim Volk mehr als man glaubt, verbreitet sind, verdrängt werden. Es ist Pflicht der Geistlichkeit, dieses Werk zu unterstützen.

* * *

Die christliche Jugend, ein Geleitsbrief für und durch die Jugend von Dr. W. Cramer, Domdechant und Weihbischof. Dülmen 1890. brosch. 40 Cts., geb. 60 Cts. VII u. 160 Seiten.

Ein Pfarrer hat den Verfasser zur Herausgabe dieses lehrreichen Büchleins veranlaßt, welches jedenfalls bei der Jugend, die dasselbe liest, manchen guten Samen in's Herz legt. Kurze Inhaltsangabe: Seite 1—20 handelt von der Jugendzeit, 20—44 Ein Haupterforderniß (hl. Reinigkeit), 45—54 Pflichten gegen Eltern und Vorgesetzte, 55—83 Standeswahl, 84—116 Warnungen (Lektüre, Genußsucht, Eitelkeit 2c.), 117—126 Das große Muster des Jugendlebens, 127—149 Eine der wichtigsten Angelegenheiten des Jugendlebens (Standeswahl, Ehe), 150—157 Du wirst Soldat — Es wäre zu wünschen, daß jeder Jüngling und jede Jungfrau dieses Büchlein wiederholt lese. Der Preis ist äußerst billig und für den Bonifaziusverein bestimmt.

* * *

Maiandacht in 31 Betrachtungen über die lauretanische Litanei, besonders bestimmt zu Vorlesungen in der Kirche sowie auch als Hilfmittel zur Abhaltung von Maipredigten, von Theob. v. Geretsmatt, Pfarrer. Approbirt vom Hochwst. Herrn Leonard, Bischof von Basel und Lugano. Einsiedeln, Benziger u. Cie. 1890. Schön geb. Fr. 1. 50. 287 Seiten.

Der Hochwst. Bischof von Basel hat dem vorliegenden Büchlein die Approbation ertheilt, weil sein Inhalt praktisch ist und auf der hl. Schrift und auf Aussprüchen der Heiligen und der Liturgie der Kirche beruht. Mitunter sind 2 Anrufungen der lauretanischen Litanei für eine Betrachtung verwendet, von denen eine jede 5—6 Seiten Raum einnimmt, also gerade geeignet zum Vorlesen. Die symbolischen Anrufungen sind gut und für das Volk leicht verständlich erklärt. Ohne große Mühe können die Betrachtungen zu Predigten umgearbeitet werden. Im Anhang finden sich noch die üblichen Gebete und einige Marienlieder.

* * *

Soeben erschien das 1. Heft des neuen Jahrgangs der **„Katholischen Warte"** und benützen wir gern die Gelegenheit, diese trefflich ausgestattete und allgemein beliebte illustrirte „Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung" unsern Lesern wärmstens zu empfehlen. Der Preis ist ein so billiger, monatlich 35 Rp., daß wohl selbst weniger Bemittelte sich die Anschaffung dieser Zeitschrift gestatten können. Der Inhalt ist so reich und mannigfaltig, daß Jedem etwas nach seinem Geschmack geboten wird. Wir sind überzeugt, daß kein Käufer das Heft unbefriedigt aus der Hand legen wird. Verlag von Anton Pustet in Salzburg. Probehefte in allen Buchhandlungen.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeiträge pro 1889 von den Ortsvereinen:

Basel Fr. 50, Dagmersellen 29, Doppleschwand 15, Ebikon 28. 50, Emmen 20, Fislisbach 17, Ganterswil-Lütisburg 22, Kirchberg 100, Luzern 123. 50, Magdenau-Degersheim 30, Marbach (Luzern) 21. 50, Römerschwil 25, Rohrdorf 35, Ruswil 88, Tägerig 20. 50, Wohlenschwil 40 Fr

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Für das heilige Pfingstfest.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Coulin, F. X., Der Heilige Geist. Betrachtungen. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen und einem Anhange von Hymnen und Gebeten zum Heiligen Geiste versehen von Dr. **J. Ecker.** Mit einem Titelbild 12°. (XXXII u. 948 S.) Fr 8; geb. in Leinwand Fr. 8. 60.

Meschler, M., S. J., Die Gabe des heiligen Pfingstfestes. Betrachtungen über den Heiligen Geist. 8°. (VIII u. 439 S.) Fr. 4; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 5. 10.
„Das Buch bietet in warmer und edler, oft poetisch angehauchter Sprache mit gründlicher und exakter Theologie die Lehre vom Heiligen Geiste in sich selbst und in seinen Beziehungen zu allen praktisch wichtigen Momenten des Dogma's und des christlichen Lebens. . ."
(Pastoralblatt [von Scheeben] Köln 1887. Nr. 6.)

Zardetti, Dr. O., Die kirchliche Sequenz: Komm, Heiliger Geist! (Veni, sancte Spiritus) in fromme Betrachtungen erweitert. Mit einem Titelbild. kl 12°. (XXXII u. 156 S.) Fr. 1. 10; geb. in Leinwand mit Goldtitel Fr. 2. 38

Meßkännchen,
Hostienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),
Handwaschgefäße für Sakristeien
empfiehlt höflichst
J. J. Wiedemann,
131[6] Zinngießer, Schaffhausen.

Soeben erschien und wird auf Verlangen gratis und franco zugesandt 34[3]

Antiq. Catalog Nr. 143, Theologie,
eine reiche Auswahl von über 7000 Werken aus allen Gebieten der Theologie und Religion zu sehr billigen Antiquar-Preisen.
(OF5427) **Zürich. Schweizerisches Antiquariat.**

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.